

Geschäftsstelle

**Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. 163b**

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Entwurf der Präambel Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit

Nach zweiter Lesung in der Kommission / Kapitelnummern entsprechend K-Drs. 140b angepasst

BEARBEITUNGSSTAND: 18.02.2016
NACH ZWEITER LESUNG IN DER
22. SITZUNG DER KOMMISSION

PRÄAMBEL

Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit

- Teil 1 Zehn Grundsätze
- Teil 2 Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie und Energiewende
- Teil 3 Eine Kultur im Umgang mit Konflikten

Texte in [eckigen Klammern] wurden von der Kommission zunächst zurückgestellt.

1 Nachhaltigkeit: Verantwortung und Gerechtigkeit

2 Der sichere Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen gehört zu den großen Herausforderungen
3 der Gegenwart. Weltweit haben fast alle Länder, die Kernreaktoren betreiben oder betrieben
4 haben, noch keine Lösungen für eine dauerhaft sichere Lagerung insbesondere hoch
5 radioaktiver Abfallstoffe gefunden. Angesichts der Komplexität der Aufgabe, der langen
6 Zeiträume, die in Betracht zu ziehen sind, und der hohen Konfliktrichtigkeit der Thematik
7 geraten tradierte Formen der Problemlösung an Grenzen. Ein neuer Anlauf ist notwendig.

8 Bisher bauen Risikobetrachtungen überwiegend auf Haftung, Versicherungsschutz und
9 Ordnungsrecht auf. Dies soll Unfälle oder andere unerwünschte Technikfolgen beherrschbar
10 oder kalkulierbar zu machen oder auch ausgleichen. Die weitreichenden Folgen aus der
11 Nutzung der Kernenergie erfordern jedoch weitaus mehr. Wissenschaftlich-technisches Wissen
12 ist eine notwendige Bedingung für eine dauerhaft sichere Lagerung radioaktiver Abfälle, reicht
13 aber für eine akzeptierte Lösung nicht aus. Beteiligungsorientierte Verfahren und klug
14 gestaltete institutionelle Strukturen, ausgerichtet am Anspruch von Zukunftsverantwortung und
15 Gerechtigkeit für künftige Generationen, müssen hinzukommen.

16 Nach vier Jahrzehnten massiver Auseinandersetzungen um die Nutzung der Kernenergie will
17 die Kommission den Weg bereiten, auch bei der sicheren Lagerung insbesondere der
18 hochradioaktiven Abfällen zu einer nach dem heutigen Stand unseres Wissens bestmöglichen
19 Lösung in Deutschland zu kommen. Sie orientiert sich dabei an der Leitidee der *nachhaltigen*
20 *Entwicklung*¹. Unter Nachhaltigkeit² wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen
21 der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu
22 gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“³.

23 Den Rahmen dafür setzt Nachhaltigkeit durch ethisch fundierte Kriterien, eine langfristige
24 Bewertung und die Zusammenführung wichtiger gesellschaftlicher Ziele. Sie verlangt mehr
25 Beteiligung und demokratische Gestaltung. Dadurch will sie verhindern, dass die industriellen
26 Modernisierungsprozesse durch fortgesetzte Rationalisierung, Ausdifferenzierung,
27 Beschleunigung und Internationalisierung einen zukunftsgefährdenden Charakter annehmen.

28 Ausgangspunkt für die Etablierung des Prinzips der Nachhaltigkeit war die Erkenntnis der
29 ersten UN-Umweltkonferenz von 1972 in Stockholm, dass die zunehmende Belastung und
30 Inanspruchnahme der Natur zur kollektiven Schädigung der Menschheit führen kann. 1987
31 wurde Nachhaltigkeit zur zentralen Empfehlung der Weltkommission Umwelt und
32 Entwicklung im so genannten Brundtland-Bericht. Fünf Jahre später, 1992, machte der
33 Erdgipfel in Rio de Janeiro sie zum Leitziel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
34 Nachhaltigkeit erweitert Entscheidungen um eine langfristige Perspektive und knüpft sie an
35 qualitative Bedingungen von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit, um den

¹ Der Begriff nachhaltige Entwicklung wird hier im Sinn des englischen sustainable development gebraucht.

² Siehe dazu auch den Abschnitt 2.1.4 im Teil B dieses Berichtes.

³ So die Definition der von Gro Harlem Brundtland geleitet UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987: „Humanity has the ability to make development sustainable to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ United Nations (1987). Report of the World Commission on Environment and Development. From One Earth to One World (Einleitung). Absatz Nr. 27.

1 Anforderungen der zusammenwachsenden, aber überbevölkerten, überlasteten, verschmutzten
2 und störanfälligen Welt gerecht zu werden.

3 Mit der Leitidee der Nachhaltigkeit wird handlungsleitend, was Hans Jonas als *Prinzip*
4 *Verantwortung* beschrieben hat⁴: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen
5 verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“⁵. Die ständige
6 Erweiterung der technischen Möglichkeiten verändert nämlich nicht nur das heutige Leben,
7 sondern dehnt ihre Wirkungen auch immer weiter auf die Zukunft aus. Den unbestrittenen
8 Chancen auf Fortschritt stehen schleichende globale Gefahren – wie etwa der Klimawandel
9 oder das Überschreiten planetarischer Grenzen⁶ - gegenüber, deren Tragweite häufig erst spät,
10 oft mit dem Eintreten von Katastrophen, ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt.

11 Durch seine technischen Fähigkeiten ist der Mensch in den letzten Jahrzehnten zur stärksten
12 geophysikalischen Kraft aufgestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der Nobelpreisträger Paul
13 Crutzen im Jahr 2002 vorgeschlagen, unsere Erdepoche nicht länger als Holozän, sondern als
14 Anthropozän zu bezeichnen, als vom Menschen geprägte geologische Epoche⁷. Mit der
15 Ausweitung der technischen Macht des Menschen wächst auch die menschliche
16 Verantwortung.

17 Der Mensch ist das einzige Wesen, das bewusst Verantwortung übernehmen kann und sie auch
18 wahrnehmen muss. Dem werden wir nur gerecht, wenn unsere Voraussicht über Folgen und
19 Wirkungen technischer Prozesse zunimmt. Deshalb unterscheidet Hans Jonas bei Eingriffen in
20 die Natur hinsichtlich der Rückwirkungen auf Mensch, Natur und Gesellschaft zwischen
21 „technischem Wissen“ und „vorhersagendem Wissen“. Idealerweise müsste das vorhersagende
22 Wissen der gesamten Folgekette entsprechen. Doch trotz des hohen Wissensstands ist das aus
23 prinzipiellen Gründen nicht möglich. Denn Unsicherheiten kennzeichnen die Vorhersage
24 möglicher Wirkungen neuer Technik auf den unterschiedlichen Ebenen: im Innovationsprozess
25 selbst, in den konkreten Umsetzungsprozessen der Technik und ihrer Ausbreitungsprozesse mit
26 den sozialen, ökologischen und ökonomischen Rückwirkungen.

27 Deshalb müssen wir klar benennen, was wir wissen und auch was wir nicht wissen oder nicht
28 wissen können, um vernunftbetont mit Unwissen und Unsicherheit umzugehen. Nur so kann
29 vernunftbetont bewertet werden, ob unsere Handlungen und Denkweisen den absehbaren
30 oder denkbaren Herausforderungen gerecht werden. Bei der dauerhaft sicheren Lagerung
31 radioaktiver Abfälle ist das nicht die empirische Frage nach faktischer Risikobereitschaft und
32 Akzeptanz, sondern ob und wie ein begründeter Konsens über die Akzeptabilität gefunden
33 werden kann. Es geht um die Frage der gesellschaftspolitischen Verantwortung hinsichtlich
34 schwer einschätzbarer Langzeitfolgen.

35 Bei der Nutzung der Kernkraft wurde die Problematik der dauerhaft sicheren Lagerung
36 radioaktiver Abfälle lange Zeit vernachlässigt, insbesondere die extreme Langfristigkeit. Die
37 Lektion, die aus dieser Erfahrung zu ziehen ist, geht weit über die Kernenergie und die

⁴ Siehe dazu auch den Abschnitt 9.5 im Teil B dieses Berichtes.

⁵ Vgl. Hans Jonas. (1979). Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.

⁶ Vgl. beispielhaft dazu: Intergovernmental Panel on Climate Change (2014). Fifth Assessment Report (Fünfter Sachstandsbericht). Und auch: Johan Rockström et al. (2009): A safe operating space for humanity. In: Nature. 461, S. 472-475

⁷ Vgl. Paul Crutzen et al. (2011). Das Raumschiff Erde hat keinen Notausgang. S. 7

1 Entsorgung ihrer Abfälle hinaus. Denn angesichts der Tatsache, dass ohne die Möglichkeiten
2 der Technik der moderne Mensch nicht überlebensfähig wäre und weiterer Fortschritt allein
3 schon zur Korrektur von Fehlentwicklungen notwendig, aber auch zur Gestaltung eines guten
4 Lebens erwünscht ist, müssen generell die Möglichkeiten der Vorausschau und
5 Technikgestaltung ausgebaut werden, um erwünschte technische Entwicklungen gezielt zu
6 fördern, der Technik gegebenenfalls Grenzen zu setzen und nicht beabsichtigte soziale und
7 ökologische Nebenfolgen von vorneherein auszuschließen.

8 Das Leitbild der Nachhaltigkeit wird dem Prinzip Verantwortung gerecht, weil es Sachwissen
9 und Wertvorstellungen miteinander verbindet. Nachhaltigkeit ist dabei ein regulatives Prinzip,
10 das vorgibt, wie gemeinsame verbindliche Regeln und Handlungsprinzipien aussehen müssen.
11 Dies ist nicht nur für den Schutz von Mensch und Natur, sondern auch für die Bewahrung und
12 Weiterentwicklung von Freiheit und Fortschritt unverzichtbar⁸. Auf diesem Weg können wir
13 zwischen Alternativen und Optionen wählen, statt von Sach- und Folgezwängen bestimmt zu
14 werden.

15 Allerdings besteht Klärungsbedarf, was unter Nachhaltigkeit konkret zu verstehen ist. Die
16 Umsetzung der Leitidee der Nachhaltigkeit ist von Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen
17 durchzogen. Das reicht von der Interpretation und Bedeutung der Leitidee in verschiedenen
18 Hinsichten bis hin zu Fragen der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung. Der für die
19 dauerhaft sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle zentrale Konflikt besteht darin, einerseits
20 künftigen Generationen die Belastung durch diese Abfälle möglichst zu ersparen, andererseits
21 ihnen aber Handlungsoptionen offenzuhalten. Ein gerechter Ausgleich zwischen den
22 Generationen ist nur im Rahmen transparenter demokratischer Prozesse möglich.

23 Die Geschichte im Umgang mit dem radioaktiven Abfall in Deutschland hat gezeigt, dass
24 Demokratie nicht als System formal-repräsentativer Verfahren verstanden werden darf. Das ist
25 in den bisherigen Ansätzen zur dauerhaft sicheren Lagerung gescheitert. Sie müssen im Geist
26 einer lebendigen „deliberativen Demokratie“ (Jürgen Habermas) um Elemente des Diskurses,
27 des Dialogs auf Augenhöhe, der Beteiligung und des Verständnisses von Gemeinwohl erweitert
28 werden. Die Kommission betritt dabei Neuland.

29 Zukunftsethik in diesem Sinn ist keine Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich heute
30 um die Zukunft kümmert. Unser Tun in Freiheit beugt Zwängen einer künftigen Unfreiheit
31 genauso vor wie dem Eingehen nicht verantwortbarer Risiken. Diese Verantwortung erwächst
32 uns aus dem schieren Ausmaß der technischen Macht und erfordert das Wissen um die Folgen
33 unseres Tuns zu maximieren, eine breite Verständigung darüber herbeizuführen, was sein darf
34 und was nicht sein darf, was zuzulassen ist und was zu vermeiden ist, sowie den
35 gesellschaftlichen Dialog zu führen, wie Chancen und Belastungen gerecht zu verteilen sind.

36 Um dies zu erreichen, bedarf es einer *diskursiv-konsensual ausgerichteten Konfliktregelung*,
37 die unter dem Imperativ der langfristigen Bewahrung des Daseins und der Würde des Menschen
38 stehen muss. Ihre Grundlagen sind der Geist der Aufklärung, die Gestaltungskraft der Politik,
39 die Fähigkeit zur Verständigung aus Vernunft und Verantwortung sowie die Ausweitung der
40 Freiheit und des demokratischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

⁸ siehe dazu ausführlich den Abschnitt 9.4 im Teil B dieses Berichts.

1 1. Zehn Grundsätze

- 2 1. Die Kommission orientiert ihre Arbeit der Kommission an der Leitidee der *nachhaltigen*
3 *Entwicklung*, insbesondere am Prinzip der langfristigen Verantwortung. Nachhaltigkeit
4 bedeutet, dass sich die Kommission bei ihren Empfehlungen zur bestmöglichen Lagerung
5 radioaktiver Abfallstoffe⁹ an den Bedürfnissen und Interessen sowohl heutiger wie künftiger
6 Generationen orientiert. Auf der Grundlage der Generationengerechtigkeit versucht die
7 Kommission, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen.
- 8 2. Die Kommission legt ihren Vorschlägen fünf Leitziele zugrunde: *Vorrang der Sicherheit,*
9 *umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte, ein faires und gerechtes Verfahren, breiter*
10 *Konsens in der Gesellschaft sowie das Verursacher- und Vorsorgeprinzip.* Die Kommission
11 beschreibt nach einem ergebnisoffenen Prozess einen Weg, der wissenschaftlich fundiert ist
12 und bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag.
- 13 3. Die Kommission bekräftigt den *Grundsatz der nationalen Lagerung* für die im Inland
14 verursachten radioaktiven Abfälle. Die nationale Verantwortung ist eine zentrale Grundlage
15 ihrer Empfehlungen. Die Kommission orientiert sich dabei an einer dynamischen
16 Schadensvorsorge¹⁰, die eine Vorsorge gegen potentielle Schäden nach dem jeweiligen Stand
17 von Wissenschaft und Technik verlangt. [Diese erfordert bei komplexen Technologie, bereits
18 bei Wissenslücken und Gefahrenverdacht Vorsorge zu schaffen, wenn die Möglichkeit eines
19 Eintritts eines gravierenden Schadens nicht von der Hand zu weisen ist.]
- 20 4. Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem
21 Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der die bestmögliche
22 Sicherheit für den Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet¹¹. Sie will dabei die
23 Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen soweit es geht bewahren, ohne
24 den notwendigen Schutz von Mensch und Natur einzuschränken.
- 25 5. Die Kommission geht wie die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages vom
26 *gesetzlich verankerten Ausstieg aus der Kernenergie* aus. Der Ausstieg hat einen
27 gesellschaftlichen Großkonflikt entschärft. Sie sieht zugleich die Generationen, die Strom aus
28 der Kernkraft genutzt haben oder nutzen, in der Verantwortung, für eine bestmögliche
29 Lagerung der dabei entstanden Abfallstoffe zu sorgen. Diese Generationen haben die Pflicht,

⁹ Siehe dazu die „Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit“ auf Seite 7 [Seitenzahl später ggf. ändern] der Präambel dieses Berichtes.

¹⁰ Die Kommission folgt hier der Kalkar-I-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Es muss diejenige Vorsorge gegen Schäden getroffen werden, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten wird. Lässt sie sich technisch noch nicht verwirklichen, darf die Genehmigung nicht erteilt werden; die erforderliche Vorsorge wird mithin nicht durch das technisch gegenwärtig Machbare begrenzt.“ So definierte das Bundesverfassungsgericht 1978 den Zwang, den der Gesetzgeber durch das Abstellen auf den Stand von Wissenschaft und Technik im Atomgesetz dahingehend ausüben, dass eine rechtliche Regelung mit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt halte. Laut Bundesverfassungsgericht gelten diese Überlegungen auch im Hinblick auf das sogenannte Restrisiko: „Insbesondere mit der Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Gesetz damit die Exekutive normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest.“ BVerfG Beschluss vom 8. August 1978. AZ: 2 BvL 8/77. BVerfGE 49, 89 (136ff).

¹¹ Die „Sicherheitsanforderungen an die Lagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Entwurf der GRS“ führten in der Stellungnahme des Bundesamts für Strahlensicherheit (BfS) zu einem Schutzzeitraum „in der Größenordnung von 1 Million Jahren“. Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010). Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle (Stand: 30. September 2010). K-MAT 10.

- 1 die Suche nach dem Standort zügig voranzutreiben. Auf dieser Basis will die Kommission zu
2 einer Konfliktkultur kommen, die eine dauerhafte Verständigung möglich macht.
- 3 6. Die Kommission versteht ihre Arbeit und die spätere Standortsuche als ein *lernendes*
4 *Verfahren*. Dabei sind Entscheidungen gründlich auf mögliche Fehler oder Fehlentwicklungen
5 zu prüfen. Möglichkeiten für eine spätere Korrektur von Fehlern sind vorzusehen. Auch deshalb
6 ist die Öffentlichkeit an der Suche von Anfang breit zu beteiligen. Ziel ist ein offener und
7 pluralistischer Diskurs. Vor der eigentlichen Standortsuche müssen Entsorgungspfad und
8 Alternativen, grundlegende Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien und Möglichkeiten
9 der Fehlerkorrektur wissenschaftsbasiert und transparent entwickelt, genau beschrieben und
10 öffentlich debattiert sein. Bei einem späteren Umsteuern oder einer späteren Korrektur von
11 Fehlern muss dies ebenfalls gewährleistet sein.
- 12 7. Die Kommission strebt eine *breite Zustimmung in der Gesellschaft* für das empfohlene
13 Auswahlverfahren an. Sie bezieht die Erfahrungen von Regionen ein, in denen in der
14 Vergangenheit Standorte benannt oder ausgewählt wurden. Dem angestrebten Konsens dient
15 auch die ergebnisoffene Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Größtmögliche
16 Transparenz erfordert, alle Daten und Informationen der Kommission wie auch weiterer
17 Entscheidungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle öffentlich zugänglich zu machen und
18 dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Institution aufbewahren und allgemein zugänglich
19 gemacht werden.
- 20 8. Die Kommission sieht die bestmöglich sichere Lagerung radioaktiver Abfälle als eine
21 staatliche Aufgabe an. Unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der
22 Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat besteht eine gesellschaftliche
23 Pflicht, alles zu tun, dass die Bewältigung dieser Aufgabe gelingt. [Die Betreiber der
24 Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger haben im Rahmen des Verursacherprinzips für die
25 Kosten einer bestmöglich sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre
26 Stromerzeugung zurückgehen, einzustehen.]
- 27 9. Die Kommission betrachtet und bewertet frühere Versuche und Vorhaben zur dauerhaften
28 Lagerung radioaktiver Abfallstoffe. Sie versucht aus den Konflikten um die Kernenergie und
29 um Endlager oder Endlagervorhaben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden. [Sie zollt ihren
30 Respekt allen Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu vermindern, und auch dem
31 Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich für einen Ausstieg aus der Kernkraft
32 eingesetzt haben. Dazu gehört auch die Anerkennung der Bemühungen um eine
33 sozialverträgliche Beendigung der Nutzung der nuklearen Energie.]
- 34 10. Die Kommission sieht ihre Arbeit über die Frage nach dem Umgang mit radioaktiven
35 Abfällen hinaus als Beitrag zu einem bewussteren Umgang mit komplexen Technologien an,
36 die weitreichende Fernwirkungen haben. Unbeabsichtigten und unerwünschten Nebenfolgen
37 will sie eine Stärkung der Technikbewertung und Technikgestaltung entgegensetzen. Neue
38 Techniken und industrielle Entwicklungen sollen dafür frühzeitig auf schädliche oder nicht
39 beherrschbare Nebenfolgen geprüft werden, um zwischen Optionen wählen zu können. Die
40 hoch radioaktiven Abfallstoffe, die wir kommenden Generationen hinterlassen, stehen
41 exemplarisch für mögliche Nebenfolgen komplexer industrieller Entwicklungen.

Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit

Der gesuchte Standort für ein Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfallstoffe bietet für einen Zeitraum von einer Million Jahre die nach heutigem Wissensstand bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle. Dieser Standort ist nach den entsprechenden Anforderungen in einem gestuften Verfahren durch einen Vergleich zwischen den in der jeweiligen Phase geeigneten Standorten auszuwählen. Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen sind möglichst gering zu halten. Geleitet von der Leitidee der Nachhaltigkeit wird der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem in diesem Bericht beschriebenen Auswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen festgelegt. An dem Standort muss eine spätere Korrektur von Fehlern möglich sein.

2. Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie und Energiewende

Die Voraussetzungen für einen Konsens bei der Lagerung radioaktiver Abfälle haben sich grundlegend verbessert. Nach vier Jahrzehnten massiver Auseinandersetzungen gibt es heute in Deutschland einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens über die Beendigung der Kernenergie. Als erster großer Industriestaat hat sich unser Land auf den Weg einer Energiewende gemacht, die den Ausstieg mit der Neuordnung der Energieversorgung und mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbindet¹². Bei dieser konfliktreichen, komplexen und interessenbeladenen Aufgabe ist unsere Gesellschaft zu neuem Denken und zu neuem Konsens fähig.

Die Bereitschaft zur Verständigung ist aber nicht nur punktuell, sondern auch grundsätzlich notwendig. Und sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Standortsuche zur Lagerung radioaktiver Abfälle mit bestmöglicher Sicherheit. Das ist, ohne die Frage nach den Verursachern zu verdrängen, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht konfliktfrei zu meistern ist. Ein Konsens muss von allen Beteiligten gewollt werden.

Mit dem Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung und dem Einstieg in die Energiewende wurden dafür zwei wichtige Eckpunkte in unserer Gesellschaft geschaffen. Sie sind sowohl Chance als auch Verpflichtung, beim dritten Eckpunkt, der bestmöglichen Sicherheit bei der Lagerung radioaktiver Abfälle, ebenfalls zu einer breiten Verständigung zu kommen. Diese drei Aufgaben müssen in einem Zusammenhang gesehen werden.

¹² Als Energiewende wird die Transformation von einer nicht-nachhaltigen zu einer nachhaltigen Energieversorgung verstanden, insbesondere mittels erneuerbarer Energien, Effizienzsteigerung und Einsparen. Zentrale Bedeutung hat dabei die Idee der Energiedienstleistungen. Bereits 1976 prägte der amerikanische Physiker Amory Lovins den Begriff „Soft Energy Paths. Toward a Durable Peace“. (Penguin Books, 1977). Auch andere Länder verfolgen heute eine Energiewende, doch beim Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausstieg aus der Kernenergie gilt Deutschland als Vorreiter.

1 Die Kommission zeigt den Weg auf, der denkbare Gefahren einhegt und die Belastungen für
2 künftige Generationen so gering wie möglich hält. Das steht zudem beispielhaft für den
3 Umgang mit komplexen modernen Technologien, die mit weitreichenden Folgen verbunden
4 sind. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, um das Kapitel Kernenergie geordnet zu
5 beenden.

6 **3. Eine Kultur im Umgang mit Konflikten**

7 Das Standortauswahlgesetz geht davon aus, dass die Lagerung radioaktiver Abfälle mit
8 bestmöglicher Sicherheit nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen ist. Die
9 Vergangenheit zeigt, dass das eine neue gesellschaftliche Konfliktkultur voraussetzt. Diese darf
10 die früheren Auseinandersetzungen nicht ignorieren, sondern muss die Rolle der Beteiligten
11 anerkennen und auf eine konstruktive Konfliktbearbeitung orientieren. Dies ist eine
12 gesellschaftliche Aufgabe, die vor dem Hintergrund vergangener Auseinandersetzungen den
13 einzelnen Akteuren und Gruppen unterschiedliche Anstrengungen abverlangt. Gefordert ist
14 nicht nur die Anerkennung der Rolle der Beteiligten im Konflikt. Eine diskursiv-konsensuale
15 Konfliktlösung erfordert auch eine Reflexion der unterschiedlichen Interessen und Ziele.

16 Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird allein durch bislang praktizierte Verfahren
17 schwer möglich sein. Die Akzeptanz parlamentarisch ausgehandelter Lösungen ist deutlich
18 gesunken. Der Widerstand gegen Großprojekte zeigt, dass es bei aller Verantwortung
19 demokratisch legitimer Strukturen deutlich mehr partizipativer Angebote bedarf, um
20 Konfliktthemen gesellschaftlich akzeptiert zu bearbeiten. Auch wenn sich die Institutionen der
21 Demokratie in der Vergangenheit nicht immer kooperationsbereit gezeigt haben, ist aber die
22 bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfallstoffe nur mit der Demokratie zu erreichen.

23 Um zu einer Verständigung zu kommen und neues Grundvertrauen aufzubauen, schlägt die
24 Kommission erweiterte und neue Formen der Bürgerbeteiligung vor. Sie sind die
25 Voraussetzung für einen fairen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Umgang
26 miteinander. Ziel der Standortsuche ist eine generationenfeste Lösung in einem möglichst
27 weitgehenden gesellschaftlichen Konsens.

28 Der Umgang mit dabei entstehenden Konflikten wird entscheidend für die Akzeptanz und
29 Nachhaltigkeit der gefundenen Lösung sein. Das Verfahren selbst wird stets auf Konsense
30 hinarbeiten müssen, aber weitgehend vom Umgang mit unterschiedlichen Konflikten geprägt
31 sein. Der Charakter des partizipativen Suchverfahrens wird daher zugleich mediativ,
32 verhandelnd und gestaltend sein. Dabei darf es nicht sein, dass Betroffene nicht von Anfang an
33 einbezogen, wichtige Fakten geheim gehalten oder angeblich alternativlose Sachzwänge über
34 die Köpfe betroffener Bürgerinnen und Bürger hinweg vollzogen werden.

35 Der Umgang mit dem Paradoxon, dass ein Verfahren den Konsens sucht, aber auch von
36 Konflikten getrieben ist, wird das gesamte partizipative Suchverfahren prägen. Dies stellt
37 besondere Herausforderungen an Träger und Gestalter des Suchverfahrens. Einerseits gilt es,
38 bei der Ausgestaltung des Prozesses unproduktive Konflikte zu vermeiden, andererseits,
39 Konflikte als wesentliches Klärungselement zu berücksichtigen.

1 Die Kommission empfiehlt, neue Formen der Bürgerbeteiligung gesetzlich zu verankern. Bei
2 der Standortsuche sind umfassende Transparenz und eine frühzeitige Beteiligung der
3 Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Angebote demokratischer Beteiligung
4 entscheiden auch über den Erfolg des Suchprozesses. Dabei geht es nicht um einen Ersatz,
5 sondern um eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch eine neue, lernende
6 Politik.

7 Die demokratische Öffentlichkeit hat ein umfassendes Anrecht auf Transparenz, denn nur so
8 wird eine Auseinandersetzung in der Sache auf Augenhöhe möglich. Damit Expertenwissen
9 und Erfahrungswissen zusammenkommen, muss die wissenschaftliche Beratung der Politik
10 und der Verwaltung durch das Wissen von Bürgern und der Gesellschaft erweitert werden.
11 Dieses Wissen ist zu nutzen. Denn in vielen Fällen besitzen zivilgesellschaftliche Initiativen
12 ein hohes Maß an unverzichtbarer Expertise.

13 Die Kommission setzt auf einen umfassenden Diskurs, der alle Beteiligten wertschätzt und
14 zugleich Konflikte auch als Chance zur Verständigung begreift. Die Öffnung der Standortsuche
15 für die Gesellschaft bietet die Möglichkeit, durch demokratische Partizipation
16 Blickverengungen zu überwinden und die Fantasie und den Sachverstand der Menschen für
17 konstruktive Lösungen zu nutzen. Der Bundestag ist dann bei der Standortentscheidung der
18 zentrale Ort gesellschaftlicher Debatten, bei denen Gemeinwohlüberlegungen dominieren.